

Mitteilung des Senats

vom 16. Januar 1907.

Inhaltsverzeichnis.

1. Budget der stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1907	S. 65.
2. Ergänzung des Lehrmittelparates des Alten Gymnasiums und der Oberrealschule	" 70.
3. Ergänzung des Inventars für das Alte Gymnasium und die Oberrealschule	" 71.
4. Verbreiterung der Schwachhäuser Heerstraße zwischen der Berkstraße und dem Eisenbahndamm	" 72.

1. Budget der stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1907.

Indem der Senat das Budget der stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1907 der Bürgerschaft hierneben zur Beschlußfassung zugehen läßt, erklärt er sich mit den gestellten Anträgen im übrigen einverstanden, hält es aber nicht für erforderlich, für das Auffuchen der Akten und ähnliche Arbeiten einen eigenen Bureaudiener anzustellen, ist vielmehr der Meinung, daß die im Berichte näher geschilderten Arbeiten wie bisher von Schreibern erledigt werden sollten. Der Senat genehmigt daher das vorgelegte Budget und die dazu gestellten Anträge mit der Abänderung, daß statt eines Bureaudieners ein weiterer Schreiber mit einem Anfangsgehalt von 800 M. angestellt werde.

Bericht.

Anlage.

Während im letzten Jahre das durch Armensteuer zu deckende Defizit um 59 000 M. geringer als im vorhergegangenen Jahre veranschlagt werden konnte, weist dieser Posten in dem für das Rechnungsjahr 1907 vorgelegten Budget eine Steigerung um 116 000 M. auf. Die Gründe dafür liegen zunächst in dem Anwachsen der doch meist den ärmeren Bevölkerungskreisen angehörenden Einwohnerzahl Bremens von 214 953 am 1. Dezember 1905 auf 220 258 am 1. Dezember 1906, sodann in einer fortdauernden Steigerung der Lebensmittelpreise, der entsprechend auch die den Armen zu gewährenden Unterstützungen eine Erhöhung erfahren mußten, während betreffs der Haltekinder und der in Familienpflege gegebenen Erwachsenen eine Erhöhung der bisherigen Sätze teils bereits stattgefunden hat, teils für die Zeit nach dem 1. April 1907 beschlossen ist. Hinzukommt, daß das Kinderkrankenhaus seinen Verpflegungstarif von 1 M. auf 1,30 M. täglich, die Anstalten für Epileptische in Rotenburg und Bethel ihre Pflegesätze von jährlich 500 M. auf 602,25 M. erhöht haben. Endlich hat sich der, namentlich im Hinblick auf die Notwendigkeit einer wirksamen Bekämpfung der Tuberkulose in den auf die öffentliche Hilfe angewiesenen Kreisen der Bevölkerung nach den Vorgängen anderer Städte in das Budget (zur Mehrdotierung der Spezialfonds) eingestellte Betrag von 5000 M. als bei weitem nicht ausreichend erwiesen, weshalb seine Erhöhung auf 10 000 M. beantragt wird. Daneben wird um Weitergewährung von 3000 M., die seit dem Anschluß der Vororte an die Stadt im Hinblick auf die damit gestiegenen Anforderungen an die Fonds im allgemeinen bewilligt sind, gebeten.

Eine wesentliche Steigerung haben sodann wieder die Bureauarbeiten und zwar sowohl bei der Armenpflege, wie bei dem damit verbundenen Waisenamt erfahren. Während, was die Waisenpflege betrifft, vor einem Jahre etwa 250 Kinder der Generalvormundschaft unterstellt waren, beträgt deren Zahl nach Abgang der gestorbenen, verzogenen oder aus anderen Gründen aus der Generalvormundschaft entlassenen, jetzt 476. Daneben ist der zum Generalvormund ernannte Kanzlist Rust

in 39 Fällen für Personen, die sich für Rechnung der Armenpflege in Anstalten befinden, als Spezialvormund oder Pfleger verpflichtet worden, um, gleichzeitig im Interesse der Armenpflege, die Rechte der Mündel bei der Regulierung von Nachlässen wahrzunehmen. Eine weitere Mehrbelastung des Waisenamts ist zu erwarten, wenn vom 1. April 1907 ab die der Generalvormundschaft unterstehenden Kinder, auch soweit sie nicht direkt von der Armenpflege auf Haltung gegeben sind, ebenfalls einer regelmäßigen ärztlichen Kontrolle unterworfen werden und wenn in Gemäßheit der betreffenden Verordnung des Senats vom 25. Dezember 1906 die Beaufsichtigung der Pflegekinder in der Stadt Bremen über den Kreis der Armenpflege hinaus ausgedehnt wird. Es erscheint unter diesen Umständen geboten, einmal einen Schreiber, der seither nur teilweise für das Waisenamt und den Generalvormund tätig war, diesem ganz zu überweisen, ferner einen neuen Schreiber anzustellen und sodann die Tätigkeit der beiden Helferinnen in umfassenderem Maße als bisher in Anspruch zu nehmen. Abgesehen hiervon, ist es am Bureau der Armenpflege schon lange als ein Übelstand empfunden worden, daß, um die große Zahl von Akten aufzusuchen und zu ordnen, die täglich am Bureau selbst, namentlich bei der Kasse und sodann in den Bezirken gebraucht werden, fast ständig bald dieser, bald jener Schreiber, oft auch mehrere zugleich, tätig sein müssen, die dadurch häufig für lange Zeit bei der Erledigung ihrer eigentlichen Arbeiten unterbrochen oder diesen ganz entzogen werden. Um in dieser Beziehung nach beiden Seiten Ordnung zu schaffen, sowie zur Erledigung sonstiger nicht eigentlicher Schreiberarbeiten wird die Anstellung eines Bureaudienerers mit einem Gehalt von 12—1500 M. nebst Jahrgeldsberechtigung beantragt.

Zu den einzelnen Positionen ist zu bemerken:

I. Einnahmen.

2 a und b. Aus Beiträgen und Rückzahlungen. Wenn auch unter Berücksichtigung der hohen Lebensmittelpreise in letzter Zeit die von Pflichtigen zu leistenden Beiträge und Rückzahlungen zum Teil erlassen oder ermäßigt werden mußten, so werden doch gegen die Vorjahre mehr Personen als bisher zu Beitragsleistungen herangezogen, so daß diese Posten um je 6000 M. haben erhöht werden können. Zu 2 b (Unterhaltsbeiträge für unehelich geborene Kinder) sind im Laufe der letzten 12 Monate 12 810,92 M. eingegangen, während nur 6000 M. ins Budget für 1906 eingestellt sind.

3) Aus Nachlässen Verstorbener und Sterbegeldern. Entsprechend den Einnahmen während der letzten 12 Monate, andererseits in Berücksichtigung, daß in dieser Zeit einige, voraussichtlich nicht wiederkehrende außergewöhnlich hohe Beträge vereinnahmt sind, hat dieser Posten um 1000 M. erhöht werden können.

4) 5) Von anderen Ortsarmenverbänden und von Landarmenverbänden. Die Zahl der der Krankenhausbehandlung bedürftigen durchreisenden Fremden hat sich gegen die Vorjahre bedeutend verringert. Demgemäß aber mindern sich auch die gegen andere Ortsarmen- und Landarmenverbände zu liquidierenden Kosten. Diese Posten haben deshalb um 2000 M. und 10 000 M. niedriger angenommen werden müssen.

II. Ausgaben.

1) Geldgaben. Während bis Juni d. J. der Betrag der ausgezahlten Gaben um ein geringes zurückgegangen war, trat vom Juli an eine allmähliche Steigerung ein, so daß sich in den Monaten Juli bis November gegen das Vorjahr ein Mehraufwand von etwa 2700 M. ergab, der im Dezember auf etwa 4200 M. stieg. Die Zahl der Unterstützten ist ziemlich die gleiche wie im Vorjahre geblieben, die Erhöhung der Unterstützungsbeträge ist daher namentlich auf eine Steigerung der Lebensmittelpreise zurückzuführen, wie solche denn auch von den Armenpflegern häufig damit begründet wird. S. übrigens auch Posten 3 a.

In der Annahme, daß eine fernere Erhöhung der Unterstützungen nicht zu umgehen sein wird, hat dieser Posten um 10 000 M. erhöht werden müssen.

2) Pflegegelder.

a. für Haltekinder. Der Aufwand wird bei der gegen früher gestiegenen Zahl der in Pflege gegebenen Kinder für das laufende Rechnungsjahr etwa 94 000 M. betragen. Für das nächste Jahr ist mit einer ferneren Zunahme der Anzahl der Pflegekinder zu rechnen; außerdem hat sich der Vorstand der Notwendigkeit, vom 1. April 1907 an eine Erhöhung der Pflegesätze eintreten zu lassen, nicht verschließen können. Aus diesen Gründen hat dieser Posten um 19 000 M. erhöht werden müssen.

b. für Erwachsene. Wie schon im vorigjährigen Budgetbericht erwähnt, steigt die Zahl der in ländlicher Verpflegung untergebrachten Armen ständig, und da auch infolge der an die Pfleger gestellten größeren Anforderungen durchweg eine Erhöhung der Pflegegelder eingetreten ist, werden die Aufwendungen für das laufende Rechnungsjahr sich auf etwa 37 000 M. stellen. Unter Zugrundelegung dieses Betrages und da mit einer weiteren Steigerung der Zahl der Pfleglinge zu rechnen ist, der übrigens in gewissem Umfange einer Entlastung des St. Jürgen-Nyßs entspricht, hat dieser Posten um 5000 M. erhöht werden müssen; dagegen konnte Posten 2 c entsprechend den Aufwendungen in den letzten 12 Monaten um 500 M. ermäßigt werden.

3) Natural-Unterstützungen.

a. Nahrung. Entgegen der Steigerung der Geldgaben sind die tatsächlichen Bewilligungen dieser Art der Unterstützungen in den letzten 12 Monaten weniger zahlreich gewesen als früher. Es erscheint daher eine Ermäßigung dieses Postens um 1500 M. angängig.

b. Kleidung und Mobilien. Auch bei diesem Posten würde sich in Gemäßheit der tatsächlichen Aufwendungen in den letzten 12 Monaten eine Ermäßigung rechtfertigen. Da aber die Zahl der Haltekinder ständig eine größere wird, denen gemäß Beschluß des Vorstandes vom 1. April 1907 an regelmäßig etwas mehr an Kleidung als bisher geliefert werden soll, hat der vorigjährige Betrag wieder eingestellt werden müssen.

d. Reise- und Transportkosten. Entsprechend den Aufwendungen in den letzten 12 Monaten ist dieser Posten um 1500 M. erhöht worden.

4) Unterricht. Die Zahl der in Blindenanstalten untergebrachten Personen ist gegen das Vorjahr um 2 gestiegen. Der eingestellte Betrag entspricht den tatsächlichen Aufwendungen während der letzten 12 Monate.

5) Krankenhauspfege und Totenbestattung.

a. Ärzte. Nach den in den letzten 12 Monaten gemachten Aufwendungen würde sich eine Ermäßigung dieses Postens rechtfertigen, wenn nicht die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe mit einer gewissen Unregelmäßigkeit erfolgte. Im Hinblick aber darauf, daß in Zukunft sämtliche unter Generalvormundschaft stehende, nicht nur die von der Armenpflege auf Haltung gegebenen Kinder der ärztlichen Kontrolle unterstellt werden sollen, ist der vorigjährige Betrag wieder eingestellt worden.

b. Krankenanstalten usw. Wenn im vorigjährigen Budgetbericht darauf hingewiesen werden konnte, daß die eigentlichen Krankenhauskosten gegenüber dem Vorjahre um 3000 M. zurückgegangen seien, so haben in den letzten 12 Monaten gegen das Vorjahr leider etwa 23 500 M. mehr aufgewandt werden müssen. Ebenso sind für die in den Anstalten für Epileptische und Idioten untergebrachten Personen erhöhte Aufwendungen erforderlich gewesen, während die Aufwendungen für die Irrenanstalten und Siechenhäuser ziemlich die gleichen waren, wie im Vorjahre.

Der Mehraufwand resultiert zum Teil aus der Erhöhung des Verpflegungstaris des Kinderkrankenhauses und der Anstalten für Epileptische in Rotenburg und Bethel, zum Teil aus dem Anwachsen der Zahl der in den Krankenanstalten, im Kindergenesungsheim „Holtheim“ und in den Anstalten für Idioten und Epileptische verpflegten Personen.

Für das laufende Rechnungsjahr werden die Aufwendungen etwa 583 000 M. betragen. Für 1907 wird mit einer weiteren Steigerung der Zahl der Fälle zu rechnen sein. Der Posten ist danach um 75 000 M. erhöht worden; dagegen haben für

c. Heilmittel, entsprechend den Aufwendungen in den letzten 12 Monaten, 1000 M. weniger veranschlagt werden können.

6) Verwaltungskosten.

a. Gehalte. Der Umfang der Tätigkeit der Helferinnen des Waisenamts war bei der Schaffung dieser Stellen sehr schwer abzuschätzen, die Festsetzung der ihnen zu gewährenden Vergütungen konnte daher auch nur eine vorläufige sein. In Wirklichkeit wird ihre Zeit, wie sich namentlich aus dem Anwachsen der Zahl der unter Generalvormundschaft stehenden Kinder ergibt, erheblich mehr als anfangs gedacht, in Anspruch genommen, und es ist als sicher zu betrachten, daß die Zahl dieser Kinder ferner steigen wird. Abgesehen hiervon hat es sich als erforderlich herausgestellt, daß, wenn die Pflegekinder dem mit der ärztlichen Kontrolle betrauten Arzte vorgeführt werden, die in der Armenpflege tätige Pflege Schwester und ebenso die Helferinnen anwesend sind, um den Arzt bei Durchführung der von ihm getroffenen Anordnungen unterstützen zu können. Eine weitere Steigerung wird die Tätigkeit der Helferinnen erfahren müssen, wenn das Waisenamt, wie oben erwähnt, in Gemäßheit der Verordnung des Senats vom 25. Dezember 1906 generell die Beaufsichtigung des Pflegekinderwesens zu übernehmen hat. Die den Helferinnen seither gewährte Vergütung von 500 M. kann danach als eine angemessene nicht mehr betrachtet werden, der Vorstand beantragt, sie vom 1. April 1907 an unter Berücksichtigung der verschiedenen Größe der Bezirke auf 800 M. und 600 M. jährlich festzusetzen.

b. Auch für das Waisenamt ist die Beschaffung einer Schreibmaschine erforderlich. Dieser Posten hat entsprechend den Aufwendungen im Rechnungsjahre 1905 und in den letzten 12 Monaten um 1100 M. erhöht werden müssen.

Der Vorstand beantragt Genehmigung des Budgets, insbesondere Bewilligung der beantragten Stellen eines Bureaudienerers mit einem Gehalt von 1200—1500 M. und Jahrgeldberechtigung, sowie eines Schreibers mit einem Gehalt von 300 M., sowie Übertragbarkeit der Unterpositionen II 2, 3, 5.

Bremen, den 28. Dezember 1906.

Stadtbremische Armenpflege.

(gez.) **Hildebrand.**

Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1907.

I. Einnahmen.

	1905		Letzte 12 Monate		Anschlag 1907	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1) Von Kranken-, Unfall- u. Invaliden-Versicherungskassen, sowie Pensionen	38 317	73	39 208	51	38 000	—
2) Aus Beiträgen und Rückzahlungen:						
a. von den Unterstützten selbst oder deren unterhaltspflichtigen Angehörigen	39 929	03	42 331	56	40 000	—
b. durch Unterhaltsbeiträge für unehelich geborene Kinder	8 702	60	12 810	92	12 000	—
c. von sonstigen Verpflichteten	4 800	67	4 344	39	4 000	—
3) Aus Nachlässen Verstorbener u. Sterbegeldern	8 322	48	9 126	88	8 000	—
4) Von anderen Ortsarmenverbänden	26 202	—	24 113	41	24 000	—
5) Von Landarmenverbänden	122 051	06	117 981	90	120 000	—
6) Durch Armensteuer	859 883	56	892 307	93	1 021 000	—
					1 267 000	—

	1905		Letzte 12 Monate		Anschlag 1907	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1) Geldgaben	239	160 28	241	588 76	260	000 —
2) Pflegeelder:						
a. für Halbfinder	87	671 64	91	172 08	107	000 —
b. „ Erwachsene	33	933 89	35	953 80	40	000 —
c. an Anstalten	5	969 32	6	778 89	7	500 —
3) Natural-Unterstützungen:						
a. Nahrung	25	760 97	25	712 20	26	000 —
b. Kleidung und Mobilien	39	416 48	38	639 31	45	000 —
c. Heizung	6	123 65	6	119 45	7	000 —
d. Reise- und Transportkosten Unterstützter	3	010 40	3	996 —	4	000 —
4) Unterricht	4	954 19	5	348 24	5	500 —
5) Krankenpflege und Totenbestattung:						
a. Vergütungen an Ärzte, Hebammen und eine Pflegechwester	19	583 43	19	112 22	22	000 —
b. an Anstalten (Krankenanstalten, Siechenhäuser, Anstalten für Idioten und Epileptische)	537	279 42	561	229 18	620	000 —
c. für Heilmittel	16	025 05	15	111 85	16	000 —
d. Beerdigungen	7	517 78	7	566 29	8	500 —
6) Verwaltungskosten.						
a. Gehalte, Ruhegehälter und Witwengelder:						
Regierungsassessor Dr. Paetow, 05. Juli, M. 5000—7000					5	000 —
Bürovorsteher Wätjen 78. „ 2400—4200					4	200 —
Rassenbeamter Behrens 82. „ 2400—3900					3	900 —
Kanzlist Bengel 95. Aug. „ „ „					2	680 —
„ Fuchs 87. „ „ „					3	000 —
„ Ruß (Generalvormund) 01. Juni „ 1800—3000					2	240 —
Buchhalter Wader 04. April „ „ „					2	040 —
Kanzleigehülfe Meyer 01. April „ 1600—2400					1	920 —
Kanzleigehülfe Burhorn 06. April „ „ „					1	600 —
Armenaufseher Dieterich 79. „ (einschl. M. 100 Gratifikation)					2	900 —
„ Heimsoth 83. „ „ „					2	800 —
„ Brede 90. „ „ „					2	800 —
„ Neundorf 98. Juli „ „ „				M. 1800	2	350 —
„ Schilling 00. Novbr. „ „ „					2	200 —
„ Leonhardt 98. Juli „ „ „				bis	2	350 —
„ Dinnemann 99. April „ „ „					2	200 —
„ Bartels 02. April „ „ „				M. 2800	2	000 —
„ Köper 03. April „ „ „					2	000 —
„ Reiners 05. April „ „ „					1	800 —
„ Stoffel 05. April „ „ „					1	800 —
„ Luperti 05. Mai „ „ „					1	800 —
Helferin des Waisenamts Frau Döhne					800 —	
„ „ „ Adele Hempel					600 —	
Landarmenaufseher Blanke					1	000 —
Bote Schwittling, 04. April „ M. 1200—1500					1	260 —
Bürobediener R. R. 07. Apr. „ „ „					1	200 —
Schreibhülfe, einschließlich 1400 M. für Vertretungskosten und für unwahrgesehene Fälle					10	800 —
Grundt geb. 81., ang. 97. „ M. 1350						
Meier „ 87. „ 01. „ „ 850						
Trobbke „ 81. „ 02. „ „ 1400						
Moritz „ 87. „ 02. „ „ 750						
Münner „ 88. „ 03. „ „ 650						
Hottelmann „ 79. „ 04. „ „ 1300						
Sengstad „ 90. „ 05. „ „ 450						
Foschard „ 87. „ 05. „ „ 900						
Westerkamp „ 83. „ 06. „ „ 1100						
Kullhusen „ 91. „ 06. „ „ 350						
R. R. „ „ 07. „ „ 300						
Ruhegehalt an Armenaufseher Budelmann					1	536 —
„ „ „ Reuntje					2	184 —
„ „ „ Homann					2	184 —
Witwengeld „ „ Schinzel Wwe.					896 —	
b. Audere	9	683 95	9	828 16	9	280 64
c. Zahlungen an die Stifter	179	36	179	36	179	36
d. Für die Spezialfonds der Armenpflege nach näherer Bestimmung des Vorstandes	3	000 —	3	000 —	13	000 —
					126	7000 —

2. Ergänzung des Lehrmittelapparates des Alten Gymnasiums und der Oberrealschule.

Die Schuldeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt die Anträge der Deputation und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Nach dem Arbeitsplane der Bauverwaltung wird im bevorstehenden Sommer 1907 der im vorigen Sommer begonnene Umbau des Gebäudes der früheren Hauptschule für Altes Gymnasium und Oberrealschule vollendet werden. Es ist daher nunmehr auf die Ergänzung der Lehrmittel für beide Anstalten bedacht zu nehmen, damit nach vollendetem Umbau weitere Störungen für den Unterrichtsbetrieb vermieden werden.

Bei den dieserhalb gepflogenen vorbereitenden Erwägungen und Verhandlungen beider Direktoren mit den inbetracht kommenden Fachlehrern ihrer Anstalten und des Schulrates mit den Direktoren ist grundsätzlich davon ausgegangen, daß die beiden im alten Gebäude verbliebenen Anstalten nicht wesentlich in ihrer Ausstattung mit Lehrmitteln hinter den in die beiden neuen Gebäude übergesiedelten, dem Neuen Gymnasium und dem Realgymnasium, zurückstehen dürfen. Es ist aber dieser Grundsatz in der Hinsicht eingeschränkt worden, daß die vorhandenen Lehrmittel, auch wenn sie nicht den neuesten Ansprüchen völlig genügen, aufgebraucht werden. Freilich ergab die gründliche Revision des Vorhandenen, daß die ungünstigen räumlichen Verhältnisse, unter denen in dem längst überfüllten Gebäude seit Jahren gearbeitet werden mußte, auch auf die Erhaltung und Ergänzung des Lehrmittelapparates sehr nachteilig gewirkt und diesen auf einer Stufe zurückgehalten haben, der im ganzen auch billigen Ansprüchen nicht mehr gerecht wird. Namentlich macht sich dies geltend betreffs der Schülerbibliothek, die sogar beim Alten Gymnasium erst ganz neu zu begründen ist, und betreffs des naturwissenschaftlichen Unterrichts in seinen verschiedenen Zweigen, der sich in der bisherigen Enge nicht so entfalten konnte, wie es das gesteigerte Bedürfnis der Gegenwart erfordert. Auch ein neuer Flügel für den Gesangsunterricht ist zu beschaffen, der in der Aula verbleiben und beiden Anstalten dienen soll, während der bereits vorhandene dem Gesangsjaale der Oberrealschule überwiesen wird. Ferner ist der Zeichenunterricht des Alten Gymnasiums ganz neu auszustatten, da es dem Gymnasium bisher an einem eigenen Lehrsaale für den Unterricht der oberen Klassen in dieser Unterrichtsfache fehlte.

Auf Grund dieser Erwägungen haben sich der Schuldeputation folgende Bewilligungen als notwendig ergeben:

	Gymnasium.	Oberrealschule.
1. Zeichnen	M. 1 000	M. 500
2. Naturgeschichte	" 1 000	" 3 500
3a. Physik	" 3 500	" 2 500
3b. Chemie	—	" 3 000
4. Erdkunde und Geschichte	" 500	" 2 200
5. Mathematik	—	" 800
6. Gesang (Flügel für die Aula)	" 2 000	—
7. Projektionsapparat	—	" 3 000
8. Schülerbibliothek	" 3 000	" 2 000
9. Handbibliothek	—	" 1 500
	M. 11 000	M. 19 000

Es ist jedoch nicht möglich, die einzelnen Posten im voraus so genau gegen einander abzugrenzen, daß bei der schließlichen Verwendung unbedingt der jetzige Voranschlag eingehalten werde. Wie bei den beiden neuen Anstalten (Neuem

Gymnasium und Realgymnasium) geschehen, müssen daher innerhalb der festen Gesamtsumme die einzelnen Ansätze übertragbar bleiben. Doch kann, da es sich um eine größere Anzahl einzelner Anschaffungen handelt, die nicht überstürzt werden dürfen, unbedenklich für beide Anstalten der Gesamtbetrag auf zwei Budgetjahre verteilt werden.

Die Schuldeputation ersucht hiernach um Bewilligung der angegebenen Beträge von 11 000 M. für das Alte Gymnasium und von 19 000 M. für die Oberrealschule mit der Maßgabe, daß diese Beträge je zur Hälfte auf das nächste und übernächste Budgetjahr entfallen. In das Budget Nr. 77 für 1907 sind alsdann unter II, neue Nummer 8, zur Ergänzung des Lehrmittelapparates für Altes Gymnasium und Oberrealschule als erste Rate 15 000 M. einzusetzen.

Bremen, den 11. Januar 1907.

Die Schuldeputation.

(gez.) **Chm.** (gez.) **Rassow.**

3. Ergänzung des Inventars für das Alte Gymnasium und die Oberrealschule.

Der beifolgende Bericht der Schuldeputation hat der Finanzdeputation vorgelegen, welche die Erklärung abgegeben hat, daß sie die darin beantragte Nachbewilligung anheimstelle. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten und in Rücksicht auf die im Bericht geschilderte Sachlage die Beschlusnahme tunlichst zu beschleunigen.

Bericht.

Anlage.

Infolge des durch die Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 4. und 6. Juli d. J. (Verhdlgn. S. 755 u. f.) genehmigten und seitdem in der Ausführung begriffenen Umbaues der Gebäude der ehemaligen Hauptschule ist es erforderlich, für die darin verbliebenen Unterrichtsanstalten, das Alte Gymnasium und die Oberrealschule, eine umfassende Ergänzung des Inventars vorzunehmen. Denn ein nicht geringer Teil des bisher benutzten Inventars stammt noch aus der Zeit des mehr als dreißig Jahre zurückliegenden Neubaus der Hauptschule, und ist daher durch den langen Gebrauch abgenutzt, ein Teil genügt auch nicht mehr den gegenwärtigen unterrichtlichen und schulhygienischen Anforderungen. Hinzu kommt die Vermehrung der Räume für den naturwissenschaftlichen und Zeichenunterricht sowie für die Lehrmittelsammlungen, wodurch die weitere Anschaffung neuen Inventars bedingt wird.

Bei Aufstellung der Anträge für die Beschaffung des erforderlichen Inventars ist seitens der Direktoren der beiden Anstalten von dem Grundsatz ausgegangen, daß das vorhandene Inventar, soweit es noch irgendwie brauchbar ist, weiter zu benutzen sei. Auf Grund der demgemäß aufgestellten Verzeichnisse der neu zu beschaffenden oder umzuarbeitenden Inventarstücke sind die Kosten von der Hochbauinspektion veranschlagt worden. Nach den von der Baudeputation, Abteilung Hochbau, geprüften, hierbei überreichten Kostenananschlägen sind erforderlich für das Alte Gymnasium 25 000 M. und für die Oberrealschule 44 000 M. Von letzterem Betrage sind jedoch, da der Flügel für die Aula in den Lehrmittelletat eingestellt ist, 2000 M. abzusetzen, und von dem ersteren ein für eine Wendeltreppe eingestellter Posten von 500 M., da dieselbe nachträglich als entbehrlich erkannt worden ist. Andererseits ist noch nicht berücksichtigt das Inventar für die Hauptbibliothek des Gymnasiums, das zweckmäßigerweise erst nach Herstellung der für diese bestimmten Räume in den oberen Geschossen der ehemaligen Vorsteherwohnung der Vorschule zu veranschlagen sein wird.

Der Umbau ist inzwischen soweit gefördert, daß, nachdem die Änderung der Treppenanlage im Gymnasium, der meisten Unterrichtsräume desselben und der Turnhall schon in den vorigen Sommerferien ausgeführt worden war, bis zum Beginn des neuen Schuljahrs unter Zuhilfenahme der für beide Anstalten um einige Wochen auszudehnende Osterferien auch die neue Treppenanlage in dem Flügel der Oberrealschule und die für sie bestimmten veränderten Unterrichtsräume, namentlich auch die Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht, hergestellt sein werden und der Rest der Arbeit (Ausmalung sämtlicher Räume, Fußbodenbelag der Korridore usw.) dann in den Sommerferien zur Ausführung gelangen wird. Die Fertigstellung derjenigen Räume die bis zum Beginn des neuen Schuljahrs völlig in Stand gesetzt sein müssen, um eine Fortsetzung des regelmäßigen Unterrichtsbetriebes zu ermöglichen, setzt aber nach Mitteilung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, unbedingt voraus, daß die Bewilligung der gedachten Beträge in allernächster Zeit erfolgt, damit die betreffenden Arbeiten noch so bald ausverdingen werden können, daß deren fertige Ablieferung rechtzeitig ermöglicht wird.

Die Schuldeputation ersucht daher zur Ergänzung des Inventars für das Alte Gymnasium und die Oberrealschule die Beträge von 24 500 M. und 42 000 M., im ganzen 66 500 M. auf das Budget der außerordentlichen Ausgaben für 1906 zur Verfügung der Baudeputation nachzubewilligen, und bittet zugleich, hierüber mit tunlichster Beschleunigung Beschluß fassen zu wollen.

Bremen, den 11. Januar 1907.

Die Schuldeputation.

(gez.) **Schm.** (gez.) **Rassow.**

4. Verbreiterung der Schwachhauser Heerstraße zwischen der Berkstraße und dem Eisenbahndamm.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Die letzte Strecke der Schwachhauser Chaussee von der Berkstraße bis zum Eisenbahndamm bedarf dringend einer Verbreiterung. Ein Teil dieser Chausseestrecke wird durch die dem Eisenbahnfiskus gehörende 10 m breite Wegerampe eingenommen, während der weitere Teil dieser Heerstraßen-Strecke etwa 12—13 m breit ist. An Sonntagen und an den Hauptverkehrstagen herrscht hier ein sehr erheblicher Fußgänger- und Wagenverkehr, wobei außerdem noch in Betracht kommt, daß viele Wagen bei der Wirtschaft von J. H. Gödeken an der Berkstraße halten, so daß sehr häufig große Verkehrsstockungen auf beiden Seiten des Eisenbahndammes eintreten, zumal da diese Wagen meistens nicht in der Berkstraße sondern auf der Heerstraße zwischen der Berkstraße und dem Eisenbahndamm halten. Eine wirkliche Abhilfe kann nur geschaffen werden, wenn diese Strecke der Schwachhauser Chaussee, ebenso wie es auf den übrigen Strecken allmählich in die Wege geleitet wird, auf etwa 24 m verbreitert wird, was auch der Landherr dringend befürwortet. Es empfiehlt sich, die Verbreiterung an der östlichen Seite vorzunehmen, weil der Horner Friedhof, der bis hart an dessen Grenze mit Gräbern belegt ist, zur Verbreiterung der Straße nicht herangezogen werden kann, so daß diese Verbreiterung der Heerstraße bis zur Berkstraße auf der östlichen Seite vorgenommen werden muß, wie es in rot punktierten Linien in dem beigegeführten Plane angedeutet ist. Die hierdurch gegebene Linienführung bedingt, daß auch für die letzte Strecke der Heerstraße die östliche Seite in Anspruch genommen werden muß. Es fällt dann fast

das ganze im Plane grün angelegte Grundstück des Landmanns J. H. Klatte an der Schwachhauser Heerstraße zwischen Berkstraße und Eisenbahndamm, Kat.-Nr. 606 B a und 606 B b, zur Straße.

Die äußere Veranlassung, daß die notwendige Verbreiterung dieser Heerstraßen-Strecke jetzt in Angriff genommen werden muß, bot ein Bauantrag von Klatte auf Höherbau des Eckhauses an der Heerstraße und der Berkstraße. Wird dieser Bau ausgeführt, so ist eine spätere Verbreiterung noch bedeutend kostspieliger. Die Deputation hat daher mit dem Eigentümer des Grundstücks Verhandlungen eingeleitet, die zum Abschluß des anliegenden Vertrages geführt haben, wonach Klatte das Grundstück vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft dem Staate für 30 000 M. verkauft. Das ganze Grundstück hat eine Größe von 1185 qm. Die auf dem Grundstück stehenden Gebäude sind mit 20 900 M. geschätzt. Bei einem Kaufpreise von 30 000 M. sind demnach einschließlich der Gebäude 25,33 M., sowie für den reinen Grund und Boden 7,68 M. für das Quadratmeter Grundfläche zu bezahlen, Preise, die nach Ansicht der Deputation als angemessen zu bezeichnen sind. Wird dieses Grundstück vom Staate erworben, so kann die ganze letzte Strecke der Schwachhauser Heerstraße zwischen Berkstraße und Eisenbahndamm auf 24 m verbreitert werden. Da der Ankauf des bezeichneten Grundstücks aus den angegebenen Gründen sich empfiehlt, so beantragt die Deputation, den mit J. H. Klatte abgeschlossenen Kaufvertrag zu genehmigen und die Kaufsumme mit 30 000 M., sowie 500 M. für Kosten und Staatsabgabe auf das Budget des Ordentlichen Haushalts, Fonds Regulierung der Baulinien, für 1907 zu bewilligen.

Da Klatte sich nur bis zum 30. Januar d. J. an den Vertrag gebunden hat, so darf um Beschlußfassung bis zu diesem Tage gebeten werden.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem Landmann Johann Hinrich Klatte, wohnhaft in Horn-Lehe Nr. 2, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

J. H. Klatte verkauft an den Bremischen Staat sein in Horn-Lehe an der Schwachhauser Chaussee liegendes Grundstück, Kataster-Bezeichnung 606 B a und B b, in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, mit den darauf befindlichen Gebäuden, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, mit allen Lasten und Gerechtigkeiten, von außerordentlichen Lasten frei.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. Mai 1907 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 30 000 M., in Buchstaben: Dreißigtausend Mark, er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Cassung. Sollte die Cassung am Lieferungstage noch nicht gesichert sein, so wird der Kaufpreis vom Tage der Lieferung bis zum Zahlungstage mit vier vom Hundert für das Jahr verzinst.

§ 4.

J. H. Klatte hat die Gebäude des verkauften Grundstücks bis zum Lieferungstage gegen Feuersgefahr zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat beim Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, tritt der Verkäufer schon jetzt alle seine Rechte gegen die betreffende Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist alsdann verpflichtet, dem Verkäufer den Kaufpreis vom Tage der Übernahme des Grundstücks an bis zur Zahlung des Kaufpreises mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

§ 5.

Die Kosten der Übertragung des Grundstücks auf den Bremischen Staat, einschließlich der Staatsabgabe, werden gemeinschaftlich, von jeder Seite zur Hälfte, getragen.

§ 6.

Dieser Vertrag erhält nur Gültigkeit, wenn er bis spätestens zum 30. Januar d. J. von Senat und Bürgerschaft genehmigt wird.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 14. Januar 1907.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) J. H. Klatte.

(gez.) Weßels.

(gez.) H. G. Schütte.